

Geschäftszeichen III/51/512	Datum 21.05.2007	Vorlage-Nr. XVI-139/2007
---------------------------------------	----------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	04.06.2007	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	02.07.2007	
Kreistag	öffentlich	16.07.2007	

Betreff

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen: Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen mit den Waldorfkindergärten Rudolf-Steiner-Str. e.V. und am Giersberg e.V. in Braunschweig

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird ermächtigt, die dieser Drucksache als Anlagen beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit dem „Waldorfkindergarten Rudolf-Steiner-Str. e.V.“, Braunschweig und dem „Waldorfkindergarten Am Giersberg e.V.“, Braunschweig, für das Kindergartenjahr 2007/2008 abzuschließen.

Kosten Euro 33696,-€ (2007 = 14.040,-€ 2008 = 19.656,-€)	Haushaltsstelle 46400.71210	<input checked="" type="checkbox"/> Verw.-Haushalt <input type="checkbox"/> Verm.-Haushalt	Haushaltsjahr 2007 u.2008
Mittel stehen			
<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
<input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei		<input type="checkbox"/> Minderausgaben bei	
<p>Die Maßnahme dient dem strategischen Politikfeldziel „<u>2a - Kinder hinsichtlich Quantität und Qualität optimal betreuen</u>“</p> <p>Das Ziel ist ein Handlungsschwerpunkt ? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>			

Begründung:

Der Waldorfkindergarten Rudolf-Steiner-Str. e.V. betreibt in Braunschweig eine Kindertagesstätte mit 2 Vormittagsgruppen und voraussichtlich ab August 2006 einer Krippengruppe, der Waldorfkindergarten Am Giersberg e.V. eine Kindertagesstätte mit 5 Gruppen (1 Vormittags-Gruppe, zwei 2/3 Gruppen, eine Ganztagsgruppe, eine Ganztags-Krippe).

Für die Kindergartenjahre 2005/2006 und 2006/2007 ist mit beiden Trägern der Waldorfkindergärten in Braunschweig eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung bezüglich der Förderung o.g. Kindertagesstätten geschlossen worden (s. dazu Drucksachen Nr. XV-615 und XV-678; Drucksache XV-798).

In seinem Urteil vom 22.01.2004 hat das Verwaltungsgericht Braunschweig (AZ 3 A 258/03) festgestellt, dass beide Träger der Waldorfkindergärten grundsätzlich einen Anspruch auf Förderung nach § 74 SGB VIII haben, da Kinder aus dem Landkreis Wolfenbüttel diese Kindertageseinrichtungen besuchen.

Die konkrete Belegung von Plätzen in den Waldorfkindergärten in Braunschweig durch Kinder aus dem Landkreis Wolfenbüttel wurde ab dem Jahr 1996 ausgewertet. Unter Bezug auf diese Erhebung wird zukünftig ein Bedarf von 20 Plätzen mit dieser besonderen pädagogischen Konzeption als realistisch eingeschätzt. Beide Waldorfkindergärten in Braunschweig sind daher jährlich mit insgesamt 20 Kindergartenplätzen in die Kindertagesstättenbedarfsplanung aufgenommen worden. Der Waldorfkindergarten Am Giersberg e.V. ist dabei mit maximal 6 Plätzen, der Waldorfkindergarten Rudolf-Steiner-Str. e.V. mit maximal 14 Plätzen berücksichtigt worden. Bei Einvernehmen der beiden Kindergartenträger ist eine andere Verteilung der maximal 20 förderfähigen Plätze möglich. Die Krippenplätze in beiden Waldorfkindergärten sind nicht Bestandteil der Kindertagesstättenbedarfsplanung, da durch den umfangreichen Ausbau von Krippenplätzen im Landkreis Wolfenbüttel bis in das Jahr 2009 kein Bedarf an diesen Plätzen im Landkreis besteht.

Für das Kindergartenjahr 2006/2007 sind Vereinbarungen mit den Einrichtungsträgern abgeschlossen worden. Die Fördersumme beträgt 165,-- € pro Kind und Monat. Grundlage für die Höhe des Fördersatzes ist der durchschnittliche kommunale Fördersatz für die Kindergärten freier Träger im Landkreis.

Inzwischen haben die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und die Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen eine gemeinsame Empfehlung über Ausgleichszahlungen für die Aufnahme gemeindefremder Kinder in Kindertageseinrichtungen ausgesprochen. Für diese Kinder soll ein pauschaler Zuschussbetrag von mtl. 104,-- € für den Besuch des Kindergartens je Kind und Monat gezahlt werden. Grundlage der Berechnung ist der Halbtagskindergartenplatz mit 4-stündiger Öffnungszeit (Am Giersberg). Bei über 4 Stunden liegender Öffnungszeit erhöht sich der pauschalierte Zuschussbetrag zeitanteilig entsprechend der Ausgangsgröße von 4 Stunden. Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6 Stunden ergibt sich ein pauschaliertes Zuschussbetrag von mtl. 156,-- € je Kind und Monat (Rudolf-Steiner-Straße).

Die genannte Empfehlung ist die Grundlage der neu abzuschließenden Vereinbarungen.

Finanzielle Auswirkungen – Vergleich zwischen Fortschreibung der gültigen Vereinbarung und neuer Vereinbarung:

Fortschreibung der Regelung Kindergartenjahr 2006/2007 auf das neue Kindergartenjahr:

Haushaltsjahr 2007:

Kindergarten Rudolf-Steiner-Str. e.V.:	14 Kinder x 5 Monate x 165,-- € =	11.550,-- €
Kindergarten Am Giersberg e.V.:	6 Kinder x 5 Monate x 165,-- € =	<u>4.950,-- €</u>
Gesamt:		16.500,-- €

Haushaltsjahr 2008:

Kindergarten Rudolf-Steiner-Str. e.V.: 14 Kinder x 7 Monate x 165,-- € = 16.170,-- €
Kindergarten Am Giersberg e.V.: 6 Kinder x 7 Monate x 165,-- € = 6.930,-- €
Gesamt: 23.100,-- €

Gesamte finanzielle Belastung für das Kindergartenjahr 2007/2008: 39.600,-- €

Neuregelung:

Haushaltsjahr 2007:

Kindergarten Rudolf-Steiner-Str. e.V.: 14 Kinder x 5 Monate x 156,-- € = 10.920,-- €
Kindergarten Am Giersberg e.V.: 6 Kinder x 5 Monate x 104,-- € = 3.120,-- €
Gesamt: 14.040,-- €

Haushaltsjahr 2008:

Kindergarten Rudolf-Steiner-Str. e.V.: 14 Kinder x 7 Monate x 156,-- € = 15.288,-- €
Kindergarten Am Giersberg e.V.: 6 Kinder x 7 Monate x 104,-- € = 4.368,-- €
Gesamt: 19.656,-- €

Gesamte finanzielle Belastung für das Kindergartenjahr 2007/2008: 33.696,-- €

Durch die Neuregelung ergeben sich Einsparmöglichkeiten von bis zu 5.904,-- €

In Vertretung

Klooth

Anlagen:

Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wolfenbüttel und dem Waldorfkindergarten Braunschweig Am Giersberg e.V.

Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wolfenbüttel und dem Waldorfkindergarten Braunschweig Rudolf-Steiner-Str. e.V.

V E R E I N B A R U N G

zwischen

**dem Landkreis Wolfenbüttel,
- im folgenden: Landkreis -**

und

**dem Waldorfkindergarten Braunschweig
Rudolf-Steiner-Str. e.V.
- im folgenden: Waldorfkindergarten Rudolf-Steiner-Str. e.V.-**

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

(1) Der Waldorfkindergarten Rudolf-Steiner-Str. e.V. betreibt in 38120 Braunschweig, Rudolf-Steiner-Str. 4 eine Kindertagesstätte mit 2 Vormittagsgruppen.

(2) Sinn und Zweck dieser Vereinbarung ist es, mit dem in der Kindertagesbetreuung engagierten Waldorfkindergarten Rudolf-Steiner-Str. e.V. eine Vereinbarung zu der finanziellen Förderung zu treffen.

§ 2

Leistungen des Waldorfkindergartens Rudolf-Steiner-Str. e.V.

Zweck des Waldorfkindergartens Rudolf-Steiner-Str. e.V. ist die Betreuung sowie Förderung der Erziehung und Bildung von Kindern bis zum Schuleintritt. Zu diesem Zweck betreibt der Verein unter Einbezug der Lebenslagen der Familien eine Kindertagesstätte.

§ 3

Finanzierung

(1) Der Landkreis erkennt an, dass es für den Waldorfkindergarten Rudolf-Steiner-Str. e.V. aufgrund der pädagogischen Ausrichtung ein überregionales Einzugsgebiet gibt.

(2) In Wahrnehmung seiner sozialen Verantwortung gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises und ihren Kindern leistet der Landkreis zu den Betriebskosten der Kindertagesstätte Rudolf-Steiner-Str. 4 in Braunschweig einen Betriebskostenzuschuss für maximal 14 Kindergartenplätze für Kinder von 3 – 6 Jahren.

Grundlage sind die aktuellen Belegungen der beiden Waldorfkindergärten in Braunschweig. Der Landkreis erkennt für den Waldorfkindergarten Am Giersberg e.V. eine Bezuschussung von maximal 6 Kindergartenplätzen an. Bei Einvernehmen der beiden Kindergartenträger ist eine andere Verteilung der maximal 20 förderfähigen Plätze in den Waldorfkindergärten in Braunschweig möglich.

Aufgrund der gemeinsamen Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen über Ausgleichszahlungen für die Aufnahme gemeindefremder Kinder in Kindertageseinrichtungen wird für diese Kinder ein pauschaler Zuschussbetrag von mtl.104,- € für den Besuch des Kindergartens je Kind und Monat gezahlt. Grundlage der Berechnung ist der Halbtagskindergartenplatz mit 4-stündiger Öffnungszeit. Bei über 4 Stunden liegender Öffnungszeit erhöht sich der pauschalierte Zuschussbetrag zeitanteilig entsprechend der Ausgangsgröße von 4 Stunden. Bei einer Öffnungszeit von 6 Stunden beträgt der pauschale Zuschussbetrag 156,- € pro Kind und Monat.

(3) Der vereinbarte Zuschuss wird bei Schließung der Kindertageseinrichtung während der Ferienzeit weitergezahlt.

(4) Die Zahlungen erfolgen an den Waldorfkindergarten Rudolf-Steiner-Str. e.V. nach Anforderung mittels des als Anlage beigefügten Kostenblattes.

(5) Durch diese Vereinbarung werden sämtliche Ansprüche, die der Waldorfkindergarten Rudolf-Steiner-Str. e.V. aufgrund von SGB VIII gegen den Landkreis haben kann, erfüllt.

§ 4 Inkrafttreten, salvatorische Klausel

(1) Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.08.2007 in Kraft und endet am 31.07.2008.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, die unwirksame Bestimmung durch eine andere zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst entspricht.

(3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Wolfenbüttel, den

Braunschweig, den

Landkreis Wolfenbüttel
Der Landrat

Waldorfkindergarten Braunschweig e.V.
Rudolf-Steiner-Str. 4

Jörg Röhmann

Der Vorstand

Der Betriebskostenzuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber	Bankleitzahl	Kontonummer	Geldinstitut
--------------	--------------	-------------	--------------

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass alle in diesem Antragsformular gemachten Angaben im Hinblick auf die Voraussetzungen für die Gewährung des Betriebskostenzuschusses vollständig und richtig sind.

Träger der Einrichtung

Aufgestellt: _____ (Name der verantwortlichen Sachbearbeiterin/ des verantwortlichen Sachbearbeiters)	
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift
_____	_____

V E R E I N B A R U N G

zwischen

**dem Landkreis Wolfenbüttel,
- im folgenden: Landkreis -**

und

**dem Waldorfkindergarten Braunschweig
Am Giersberg e.V.
- im folgenden: Waldorfkindergarten Am Giersberg e.V.-**

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

(1) Der Waldorfkindergarten Am Giersberg e.V. betreibt in 38102 Braunschweig, Giersbergstr. 1 eine Kindertagesstätte mit 5 Gruppen: Zwei Vormittagsgruppen, eine 2/3 Gruppe, eine Ganztagsgruppe und eine 2/3 Krippe.

(2) Sinn und Zweck dieser Vereinbarung ist es, mit dem in der Kindertagesbetreuung engagierten Waldorfkindergarten Am Giersberg e.V. eine Vereinbarung zu der finanziellen Förderung zu treffen.

§ 2

Leistungen des Waldorfkindergartens Am Giersberg e.V.

Zweck des Waldorfkindergartens Am Giersberg e.V. ist die Betreuung sowie Förderung der Erziehung und Bildung von Kindern bis zum Schuleintritt. Zu diesem Zweck betreibt der Verein unter Einbezug der Lebenslagen der Familien eine Kindertagesstätte.

§ 3

Finanzierung

(1) Der Landkreis erkennt an, dass es für den Waldorfkindergarten Am Giersberg e.V. aufgrund der pädagogischen Ausrichtung ein überregionales Einzugsgebiet gibt.

(2) In Wahrnehmung seiner sozialen Verantwortung gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises und ihren Kindern leistet der Landkreis zu den Betriebskosten der Kindertagesstätte Giersbergstr. 1 in Braunschweig einen Betriebskostenzuschuss für maximal 6 Kindergartenplätze für Kinder von 3 – 6 Jahren. Grundlage sind die aktuellen Belegungen der beiden Waldorfkindergärten in Braunschweig. Der Landkreis erkennt für den Waldorfkindergarten Rudolf-Steiner-Str. e.V. eine Zuschussung von maximal 14 Kindergartenplätzen an. Bei Einvernehmen der beiden Kindergartenträger ist eine andere Verteilung der maximal 20 förderfähigen Plätze in den Waldorfkindergärten in Braunschweig möglich.

Aufgrund der gemeinsamen Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen über Ausgleichszahlungen für die Aufnahme gemeindefremder Kinder in Kindertageseinrichtungen wird für diese Kinder ein pauschaler Zuschussbetrag von mtl.

104,-- € für den Besuch des Kindergartens je Kind und Monat gezahlt. Grundlage der Berechnung ist der Halbtagskindergartenplatz mit 4-stündiger Öffnungszeit. Bei über 4 Stunden liegender Öffnungszeit erhöht sich der pauschalisierte Zuschussbetrag zeitanteilig entsprechend der Ausgangsgröße von 4 Stunden.

(3) Der vereinbarte Zuschuss wird bei Schließung der Kindertageseinrichtung während der Ferienzeit weitergezahlt.

(4) Die Zahlungen erfolgen an den Waldorfkindergarten Am Giersberg e.V. nach Anforderung mittels des als Anlage beigefügten Kostenblattes.

(5) Durch diese Vereinbarung werden sämtliche Ansprüche, die der Waldorfkindergarten Am Giersberg e.V. aufgrund von SGB VIII gegen den Landkreis haben kann, erfüllt.

§ 4 Inkrafttreten, salvatorische Klausel

(1) Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.08.2007 in Kraft und endet am 31.07.2008.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, die unwirksame Bestimmung durch eine andere zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst entspricht.

(3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Wolfenbüttel, den

Braunschweig, den

Landkreis Wolfenbüttel
Der Landrat

Waldorfkindergarten Braunschweig e.V.
Giersbergstraße 1

Röhmnn

Der Vorstand

Der Betriebskostenzuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber	Bankleitzahl	Kontonummer	Geldinstitut
--------------	--------------	-------------	--------------

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass alle in diesem Antragsformular gemachten Angaben im Hinblick auf die Voraussetzungen für die Gewährung des Betriebskostenzuschusses vollständig und richtig sind.

Träger der Einrichtung

Aufgestellt: _____ (Name der verantwortlichen Sachbearbeiterin/ des verantwortlichen Sachbearbeiters)	
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift
_____	_____